



Nordrhein-Westfälischer
Kendoverband

ノルトラインヴェストファーレン
州剣道協会

NRW-Landesmeisterschaften 2024

- Veranstalter: Nordrhein-Westfälischer Kendoverband e.V.
- Datum / Zeit: 14. September 2024
- 08:00 Hallenöffnung
09:00 Pass- & Shinai-Kontrolle
09:30 Kampfrichterbesprechung
09:45 Begrüßung
10:00 Wettkampfbeginn
- Ort: Fritz-Husemann-Halle, Ardeystr. 98, 58452 Witten
- Ausrichter: DJK TuS Ruhrtal Witten 1919 e.V.
- Austragung: Einzel Damen (ab 16 Jahren)
Einzel Herren (ab 16 Jahren)
Gemischer Mannschaftswettbewerb, Damen und Herren
(ab 16 Jahren)
- Meldung: Mannschaftswettbewerb:
Gemischte 5er-Mannschaften (ggf. 2 Ersatz)
Bei Meldung einer Dame hat diese auf Position 2, bei
Meldung von zwei Damen auf den Positionen 2 und 3 zu
starten
- Einzelwettbewerb:
Max. 5 Starter pro Verein Damen
Max. 5 Starter pro Verein Herren
- Die Meldung erfolgt bis zum 08.09.24 in einer Mail je
Verein an landessportwart@nrwkendo.de.
Änderungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.
- Startgeld: 50,- € pro Mannschaft
25,- € pro Person im Einzelwettbewerb
- Reduzierung des Startgeldes auf 25,- pro Mannschaft
und 15,-€ pro Person sofern der meldende Verein
mindestens drei Turnierunterstützer meldet, die für den
Turnierverlauf verfügbar sind (Tischbesetzung, KaRi etc.)



Nordrhein-Westfälischer
Kendoverband

ノルトラインヴェストファーレン
州剣道協会

Überweisung mit dem Verwendungszweck
„NRW2024 Verein“ bis 09.09.24 an:
Nordrhein-Westfälischer Kendoverband
IBAN:DE12 3305 0000 0000 3905 83

Rückerstattungen sind nicht möglich.

Haftung und Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Die Haftung des Veranstalters für eigene Handlungen, sowie Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich mit- zuteilen.

Der Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Die Teilnehmer*innen erklären, dass sie am Veranstaltungstag nur gesund an teilnehmen werden.

Sollte der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit bestehen, so ist eine Teilnahme nicht zulässig.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass die anlässlich der Veranstaltung ggf. erstellten Foto- und Videoaufnahmen vom Veranstalter sowie Medienvertretern im Zusammenhang mit der Berichterstattung, TV-Übertragungen, Social-Media-Kanälen, etc. uneingeschränkt verwendet werden können. (TV, Online-Abruf, etc.).

Personenbezogene Daten, werden nur erhoben, verarbeitet und sonst genutzt, soweit dies für die konkrete Teilnahme an der Veranstaltung notwendig ist.

Vertretungsberechtigter Vorstand

Dr. Sigrun Caspary
Sven Querbach
Christoph Gnip

Nordrhein-Westfälischer Kendoverband e.V.

VR-Nummer: VR 2366

Amtsgericht Duisburg